

II— 5054 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/24-2/79

1010 Wien, den 20. April 1979

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

2394/AB

1979 -04- 26

zu 2416 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing.
Dr. LEITNER und Genossen an die Frau
Bundesminister für Gesundheit und Um-
weltschutz betreffend die Verwendung
von Dienstkraftwagen durch die Zentral-
stellen (Nr. 2416/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende
Fragen gerichtet:

- "1) Wieviele PKWs, die im Systemisierungsplan als Ein-
satzfahrzeuge ausgewiesen sind, wurden in der Zen-
trale und in den Unterbehörden als Dienst-PKWs im
Jahre 1970 und im Jahre 1977 benützt?
- 2) Wieviele PKWs benützen Sie als Bundesminister?
- 3) Werden von Ihrem Ressort an andere Kraftfahrzeug-
halter (etwa politische Partei oder andere) Ent-
schädigungen für Leihverträge bzw. tatsächliche
Inanspruchnahme von PKWs, die Sie benützen, gezahlt?
- 4) Wie hoch waren diese in den einzelnen Jahren seit
1976?
- 5) Befinden sich unter Ihren Kraftfahrern auch solche,
die von anderen Dienststellen bzw. anderen Organi-
sationen in Anspruch genommen werden?

- 2 -

- 6) Wie hoch war in Ihrem Ressort in den Jahren 1977 und 1978 der Aufwand für Mietautos, Taxis und Taxibons?
- 7) Für wieviele beamteneigene PKWs wurde Kilometergeld gezahlt?
- 8) Wie hoch war der Gesamtaufwand für 1977 und 1978 an Kilometergeld?
- 9) Wie hoch war der Gesamtaufwand für den Kraftfahrzeugpark 1970 und 1977, und zwar einschließlich Aufwand für Anschaffungskosten, Amortisation, für den Kraftfahrer, Treibstoff, Garage, Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten usw., außerdem für durch Schadensfälle verursachten Aufwand und gewährtes Kilometergeld für die Benützung beamteneigener Fahrzeuge?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Der Systemisierungsplan für das Jahr 1979 kennt den Begriff "Einsatzfahrzeuge" nicht; eine Beantwortung dieser Frage ist daher nicht möglich.

Zu 2):

Nach den Bestimmungen des § 17 des Bezügegesetzes "gebührt" mir ein Dienstkraftwagen, den ich in meiner Funktion als Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz benütze.

Zu 3):

Nein.

- 3 -

Zu 4):

Die Beantwortung dieser Frage entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 3.

Zu 5):

Soferne unter "Ihren Kraftfahrern" jene zu verstehen sind, die zum Lenken des mir nach dem Bezügegesetz gebührenden Dienstkraftwagens ermächtigt wurden, kommt schon wegen deren zeitlicher Inanspruchnahme eine Verwendung bei anderen Dienststellen nicht in Betracht. Die Inanspruchnahme dieser Kraftwagenlenker durch andere "Organisationen" - ein Begriff, den ich nicht näher deuten kann - ist schon mangels einer gesetzlichen Deckung hierfür ausgeschlossen.

Der Dienstkraftwagen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wird auch für Dienstfahrten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung verwendet.

Der Beantwortung der Fragen 6 - 9 muß ich vorausschicken, daß ich innerhalb der zur Verfügung stehenden Beantwortungsfrist zu diesen Detailfragen Aussagen nur hinsichtlich der Zentralstelle Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz machen kann.

Zu 6):

In den Jahren 1977 und 1978 betrug der Aufwand für Mietautos S 41.774,-- und für Taxis S 7.795,--. Kosten für Taxibons sind nicht angefallen.

Zu 7):

Kilometergeld wurde 1977 für 9 beamteneigene Pkw's und 1978 für fünf solcher Fahrzeuge gezahlt.

- 4 -

Zu 8):

Der Gesamtaufwand für 1977 und 1978 an Kilometergeld betrug S 29.785,--.

Zu 9):

Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wurde mit 1. Februar 1972 errichtet. Die Angabe von Daten ist daher nur für das Jahr 1977 möglich.

Der Gesamtaufwand für den Kraftfahrzeugpark 1977 hat 926.000,-- S betragen.

Über die "Amortisation" des Kraftfahrzeugparks des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz kann keine eindeutige Aussage gemacht werden, weil diese ausschließlich durch die voraussichtliche Nutzungsdauer eines Kraftwagens bestimmt wird, die von vornherein auch nicht annähernd abgeschätzt werden kann.

Der Bundesminister:

